

Artikel und Broschüren

MARTENS/ERNST, Untersuchungshaftvollzug in der Deutschen Demokratischen Republik, Mdl — PA, 1981, Abschn. 4.6.3

2.4.2. Verhalten gegenüber Korrespondenten anderer Staaten

Der Begriff „Korrespondenten anderer Staaten“ in der DDR umfaßt:

- ständige Korrespondenten mit einem Presseausweis des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (nur gültig in Verbindung mit der Aufenthaltsberechtigung für Ausländer);
sowie
- Reisekorrespondenten mit einer auf die Person, den Ort und die Zeit begrenzten Pressekarte des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten (nur gültig in Verbindung mit dem Reisepaß).

Die SV-Angehörigen der operativen Dienste haben gegenüber Korrespondenten jegliche Antwort auf Fragestellungen mit Hinweis auf eine ordnungsgemäße Dienstverrichtung abzulehnen und sich nicht in Gespräche verwickeln zu lassen. Sie sind höflich und korrekt an die Presseabteilung des Mdl zu verweisen. Ungeachtet dessen sind folgende **Maßnahmen** zu veranlassen:

- Personalien, Agentur und Anliegen des Korrespondenten feststellen und notieren;
- sofortige Meldung an unmittelbaren Vorgesetzten.

Bei unerlaubter Anwesenheit bzw. unerlaubtem Tätigwerden von Korrespondenten im Bereich von StVE/JH oder UHA ist nach den speziellen dienstlichen Weisungen zu verfahren.

2.5. Entgegennahme und Bearbeitung von Eingaben

Das Recht der Bürger, sich mit Eingaben an die Staats- und Wirtschaftsorgane zu wenden, ist Verfassungsgrundsatz (Art. 103 Abs. 1 Verfassung der DDR). Im gesamten Verantwortungsbereich ist deshalb zu sichern, daß alle schriftlich oder mündlich vorgetragene Eingaben, Vorschläge, Hinweise, Anliegen und Beschwerden ordnungsgemäß entgegengenommen, erfaßt und entsprechend weitergeleitet bzw. gemäß den dafür geltenden Weisungen sorgfältig bearbeitet werden.

2.5.1. Eingaben von Bürgern

Bei Eingaben von Bürgern sind

- Name und Anschrift des Bürgers sowie Datum und Uhrzeit der Entgegennahme der Eingabe zu vermerken;